

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 29 b "Industriegebiet Auf dem Schadeberg, 2. Erweiterung" gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der vom Stadtrat der Stadt Mühlhausen in öffentlicher Sitzung am 22.05.2024 gebilligte und zur öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 b "Industriegebiet Auf dem Schadeberg, 2. Erweiterung", der Entwurf der Begründung und der Umweltbericht werden vom

03.06.2024 bis 05.07.2024 (einschließlich)

auf der Internetseite der Stadt Mühlhausen unter www.muehlhausen.de/rathaus-erkunden/amtliche-bekanntgaben/oeffentliche-auslegungen/ veröffentlicht und zusätzlich im Fachdienst Stadtplanung der Stadt Mühlhausen, Neue Straße 10, im 1. Obergeschoss (Treppenhausflur) während folgender Zeiten

montags	von 9 - 12 Uhr
dienstags	von 9 - 12 und 13 - 18 Uhr
mittwochs	von 9 - 12 Uhr
donnerstags	von 9 - 12 und 13 - 16 Uhr
freitags	von 9 - 12 Uhr

sowie in der Stadt-Werkstatt, Steinweg 4 (barrierefrei) während folgender Zeiten

montags bis donnerstags	von 8 - 15:30 Uhr
freitags	von 8 - 13:00 Uhr

öffentlich ausgelegt. Zusätzlich zu den genannten Zeiten können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden (Telefonnummer: 03601/452 341). Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen unter stadtentwicklung-bauordnung@muehlhausen.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich unter der Postanschrift (Ratsstraße 25) sowie innerhalb der Öffnungszeiten bzw. nach gesonderter Terminabsprache zur Niederschrift im Fachdienst Stadtplanung vorgebracht werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Die Änderung des Bebauungsplans betrifft ausschließlich Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Bebauungsplangebietes:

- Die Maßnahme M2 wird auf eine Fläche von 12,8 ha reduziert.
- Als Ausgleich für die Reduzierung der Maßnahmenfläche M2 werden die Maßnahmen M3 und M4 aufgenommen. In diesem Zusammenhang müssen die grünordnerischen und landschaftspflegerischen Festsetzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, Nr. 25 BauGB) geändert und ergänzt werden.

Die Maßnahme M2 befindet sich in der Gemarkung Grabe, auf einer Teilfläche des Flurstückes 25/1 der Flur 1. Die Maßnahme M3 befindet sich in der Gemarkung Mühlhausen, auf dem Flurstück 100/2 der Flur 11. Die Maßnahme M4 befindet sich ebenfalls in der Gemarkung Mühlhausen und betrifft das Flurstück 104/6 der Flur 16.

Die Lage der o. g. Ausgleichsmaßnahmen ist in den abgebildeten Luftbildern dargestellt. Die genaue Beschreibung der Maßnahmen erfolgt im Umweltbericht zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 29 b.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden bei der 1. Änderung des B-Plans im Umweltbericht insbesondere auf das Kompensationskonzept und die Konkretisierung der grünordnerischen und landschaftsplanerischen Festsetzungen eingegangen.

Weiterhin erfolgt eine redaktionelle Fehlerberichtigung. Der Punkt 4.7 der textlichen Festsetzungen enthält einen redaktionellen Fehler - er bezieht sich versehentlich zum 2. Mal auf das Industriegebiet und nicht auf das Sondergebiet. (Die Festsetzungen zum Industriegebiet wurden bereits unter Punkt 4.6 getroffen.) Im Zuge der 1. Änderung wird der Bezug auf das Sondergebiet, entsprechend der Ableitung aus dem Umweltbericht/Grünordnungsplan, hergestellt.

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist andernfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Mit der Abgabe der Stellungnahme werden die personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens verarbeitet. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Zum besseren Verständnis bzw. zur Information wird ebenfalls der rechtskräftige B-Plan Nr. 29 b bereitgestellt.

Mühlhausen, den 24.05.2024



Dr. Bruns
Oberbürgermeister

